

*Der Lebenshof in Innsbruck:*

*Die Anwesen:*

Widschwendt (zur Hälfte), Mayr zu Osterndorf.

*Unserer Lieben Frauen Pfarrgottsbaus zu Ebbs:*

*Die Anwesen:*

Vorder-Matzing, Kronbichl, Grübl, Strilling.

*Das Salzburgerische Urbar Itter:*

*Die Anwesen:*

Hinter-Matzing

*Joseph Kobler, Wirth und Postmeister zu Luech:*

*Die Anwesen:*

Laken zu Osterndorf

*Frei und ledig sind:*

*Die Anwesen:*

Unter-Hintberg, Grueb, Hinter-Hagen, Unter-Egerbach, Wöhr, Pfarrkirche, Pfarrhof.

## Das Verzeichnis der Grabensteuer des Landgerichtes Kufstein von 1480

Im Tiroler Landesarchiv – einst Statthaltereiarchiv, auch oberösterr. Schatzarchiv in Innsbruck genannt, hat ein W. Putsch den Kodex 494 in das von ihm um 1520 angelegte Repertorium dieses Archivs, Bd. 3, S. 1779 unter der Lade 114 eingetragen. Der Archivar Klaar nahm 1896 das Verzeichnis in die Abteilung der Handschriften oder Kodizes auf und gab ihm die Kodex-Nummer 494.

Der Band besteht aus 34 beschriebenen und 8 unbeschriebenen Papierblättern im Format von 22 mal 16 cm, er ist in zusammengenähte Fragmente von zerschnittenen Urkunden eingebunden. Auf dem Einband steht in gleichzeitiger Schrift „Kuefstainer grabensteuer 1480“ geschrieben. Die Schrift im Inneren des Bandes ist eine nicht besonders hoch stehende Kanzleischrift des Endes des 15. Jahrhunderts. Die ganze Handschrift ist bereits vom Heimatforscher Dr. Matthias Mayer in der „Unterländer Heimat“ (Beilage der in Kufstein erschienenen Wochenzeitung „Unterland“), 1. Jahrgang, 1935, Juli – November, Nr. 1–5 herausgegeben worden.

Das Landgericht Kufstein hat ebenso wie die Landgerichte Rattenberg und Kitzbühel im 13. bis 15. Jahrhundert nicht zur Grafschaft Tirol, sondern zum Herzogtum Bayern gehört und ist erst im Jahre 1504 durch Kaiser Maximilian mit dem Lande Tirol vereinigt worden. Wir sehen bei Kufstein ein interessantes Zusammenwirken von Landesfürsten und Bürgerschaft zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Stadtbefestigung. Einerseits sehen wir den Herzog selbst an dem Ausbau der Stadtbefestigung tätig; das ist nur natürlich, denn der Aufbau und die Erhaltung der Stadtmauern ist seit den Gesetzen Friedrichs II. über die Landeshoheit als eine Pflicht und zugleich als ein Recht der Territorialherren angesehen worden. Andererseits hat der Herzog einen Teil der Lasten des Festungsbaues gegen Gewährung materieller Vorteile an die Bürgerschaft übertragen. Aber außer Landesfürst und Bürgerschaft sehen wir noch einen dritten Faktor an der Erhaltung und dem Ausbau der Stadtbefestigungen beteiligt: die Landgerichtsleute. Wie Herzog Ludwig der Bärtige in der Urkunde vom 6. August 1435 sagt, war das „ortslose“ Kufstein nicht nur von der größten Bedeutung für die Herrschaft, sondern auch für das Land. Insbesondere muß Stadt und Veste Kufstein für die nähere Umgebung zu Kriegszeiten von größter Wichtigkeit gewesen sein und als Schutz und Zuflucht gedient haben. Herzog Georg der Reiche sagt auch in der Urkunde vom 18. November 1485, daß die Stadtbefestigungen auch den Gerichtsleuten der Herrschaft Kufstein „zu ehrn, fromen und guet“ gereichen. Daher wurde auch das ganze Landgericht zu den Lasten der Befestigungsbauten der Stadt herangezogen.

Die Namen der Steuerzahler und die ihrer Höhe nach vollkommen verschiedenen Steuersummen wurden nun in einem Bande gesammelt aufgeschrieben. Dabei wurde zwischen den Bauern, die ihren Lebensbedarf ganz aus ihrem Hof und Gut decken konnten, und den Sölleuten, also den Kleinbauern, die nebenbei ein Gewerbe betreiben mußten, unterschieden. Der Kodex 494 ist demnach die früheste Gesamtaufzählung aller Steuerzahler des Landgerichtes Kufstein. Sie ist nach der Einteilung des Landgerichtes in Pfarren oder Schranken und diese wieder in Viertel gegliedert. Auffallenderweise ist aber die Stadt Kufstein selbst in diesem Steuerbuch nicht enthalten.

Die Zahlung erfolgte in der damals gebräuchlichen Währung nach „Pfund“ (daher das Abkürzungszeichen lb = lateinisch libra = Pfund) Pernern, d. h. kleinen Münzen, die ursprünglich gewogen und in Verona (zu deutsch „Bern“, siehe Dietrich von Bern) geprägt worden waren. Die Münzstätte war später in Meran: